



zurück an:

Stadt Schwabmünchen
Tiefbauamt
Fuggerstraße 50
86830 Schwabmünchen

	08232/9633-34
	08232/9633-1134
E-Mail	m.kothe@schwabmuenchen.de

Vereinbarung für die Einleitung von Grundwasser in die Mischwasser-Kanalisation

Zwischen der STADT SCHWABMÜNCHEN und

(Name, Anschrift, Telefonnummer des Bauherrn)

wird nachstehende VEREINBARUNG getroffen.

1. Der Antragsteller erhält die widerrufliche Erlaubnis von der Baustelle

(Straße, Hs.Nr., Fl.Nr.)

das Grundwasser aus der Baugrube in die städt. Kanalisation einzuleiten. Die Erlaubnis ist auf die Trockenwetterzeit begrenzt. Bei starken Regenereignissen ist die Einleitung unverzüglich zu unterbrechen.

2. Die Grundwassereinleitung ist auf Anordnung der Stadt Schwabmünchen bzw. bei Bauunterbrechung unverzüglich einzustellen. Die Beauftragten der Stadt Schwabmünchen sind berechtigt, die Einleitung und sonst damit zusammenhängende Maßnahmen an der Baustelle zu überwachen und Anordnungen zu treffen.
3. Mit der Einleitung wird am _____ um _____ Uhr begonnen.
Für die Einleitung wird eine Einleitungsgebühr von 0,20 €/m³ erhoben. Die Einleitungsmenge wird nach Pumpenleistung und Pumpenstunden berechnet. Das Entgelt ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 8 Tagen an die Stadtkasse zu entrichten.
4. Zusätzliche Aufwendungen der Stadt Schwabmünchen für Kanalreinigung wegen Sandablagerungen o.ä. im Abwassernetz aus der Ableitung des Baugrubenwassers sind gesondert zu erstatten.
5. Der Antragsteller hält die Stadt Schwabmünchen frei von einleitungsbedingten Ansprüchen und Kosten Dritter.
6. Für die Einholung weiterer Erlaubnisse (z.B. wasserrechtliche Erlaubnis – Landratsamt Augsburg und verkehrsrechtlicher Anordnung – Ordnungsamt Schwabmünchen) ist der Bauherr selbst verantwortlich.

Zur Anerkennung unterzeichnen:

Schwabmünchen den, _____

Unterschrift Bauherr

Stadt Schwabmünchen

Einleitungsprotokoll:

1. Vor der Grundwassereinleitung:

Überprüfung der Kanalisation auf Sandablagerungen: JA NEIN

Haltung frei von Ablagerungen JA NEIN

Datum: _____, Name / Unterschrift: _____, _____

2. Während der Grundwassereinleitung:

Einsetzen der Pumpen:

Die Pumpen dürfen nur bei Anwesenheit eines Mitarbeiters des Klärwerkes bzw. Tiefbauamtes oder nach telefonischer Rücksprache in Betrieb genommen werden!

Anzahl der Pumpen: _____ Pumpenleistung: _____

Dokumentation der Pumpenzeiten:

Werden die Pumpen nur zu bestimmten Zeiten betrieben, ist eine Dokumentation der Zeiten zu führen und nach Abschluss der Bauwasserhaltung der Stadt vorzulegen.

3. Ende der Grundwassereinleitung:

Das Ende der Bauwasserhaltung ist umgehend dem Personal der Kläranlage unter 08232 / 8245 oder einem Mitarbeiter des Tiefbauamtes mitzuteilen.

Ende der Bauwasserhaltung am: _____
Datum, Uhrzeit

Überprüfung der Kanalisation auf Sandablagerungen: JA NEIN

Haltung frei von Ablagerungen JA NEIN

Datum: _____, Name / Unterschrift: _____, _____

Datenschutz-Information

1. Allgemeines

Wir von der Stadt Schwabmünchen nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen; Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen, T 08232/9633-0, F 08232/9633-23, E-Mail rathaus@schwabmuenchen.de. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Stadt haben (bspw. zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch Kontakt mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen (ds.kommunal@lra-a.bayern.de)

3. Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung ist die Vertragsabwicklung

Die Stadt Schwabmünchen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, d. h. Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei der Stadt Schwabmünchen beziehen (z. B. Wasserlieferung, Erstellung Hausanschluss, Abwasserentsorgung). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen. Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z. B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten ggf. auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (Rechnungsdruck, Versanddienstleister, Inkassodienstleister).

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

5. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag der Stadt Schwabmünchen tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften der Stadt Schwabmünchen tätig sind („Dritte“), genutzt. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Versanddienstleister und sonstige Service- und Kooperationspartner.

6. Datenspeicherung und Datenlöschung

Die Stadt Schwabmünchen löscht Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

7. Information über weitere Rechte nach der DSGVO

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Telefax: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabmünchen zusammen mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.